



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

An die Stadtratsfraktion
Bündnis 90 Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	541
Ansprechpartner(in)	Frau Vogg
Telefon	(0821) 3 24 - 4607
E-Mail	beate.vogg@augzburg.de
Telefax	(0821) 3 24 - 4640
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	006-vo-a b90dg 28.07.17gestalt
Datum	24.11.2017

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Gestaltungshandbuch Innovationspark; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 28.07.2017

Sehr geehrte Frau Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat 6 wurde von Herrn Oberbürgermeister mit der Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage beauftragt. Wir dürfen Ihnen Ihre beiden Fragen wie folgt beantworten:

Frage: Welche Erfahrungen liegen inzwischen vor in Bezug auf die Relevanz und konkrete Umsetzung des Gestaltungshandbuchs beim Bauen im Innovationspark, insbesondere gerade auch im Hinblick auf die Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen?

Neben dem Bebauungsplan, der die baurechtlich bindenden Vorgaben des städtebaulichen Konzeptes enthält, erläutert ergänzend das Gestaltungshandbuch diese Regelungen und stellt beispielhaft konkrete mögliche Lösungsvorschläge als Hilfestellungen für den Bauwerber und Planer dar. Deshalb hat das Stadtplanungsamt diese formelle wie informelle Planungsgrundlage gemeinsam entwickelt. Sie hilft bereits in der Bauberatung und für die Vorbereitung des Baugesuches die wichtigen planerischen Weichenstellungen vorzubereiten, um die gesetzten vorgegebenen Qualitäten im Städtebau, in den öffentlichen wie privaten Freiflächen und Außenanlagen, Nutzungen sowie die Architektur der Gebäude gemeinsam zu erreichen.

Oben Beschriebenes findet ebenfalls bei der Durchführung von Hochbauwettbewerben oder Plangutachten im Auslobungstext seinen Eingang und ist Zielvorgabe für die Wettbewerbsjurierung.

Somit kann eine Durchgängigkeit im ganzen Innovationspark erreicht werden, indem damit jedes Bauvorhaben die Philosophie des Innovationsparks in sich trägt.

Feste Servicezeiten:
Mo - Mi Uhr 7:30 – 16:30
Do Uhr 7:30 – 17:30
Fr Uhr 7:30 – 12:00
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de


Linie 1 und 2
Haltestelle
Rathausplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

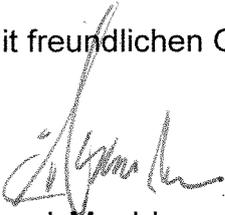
Nachdem als erstes Bauvorhaben bis jetzt das Technologiezentrum umgesetzt ist, alle anderen bisherigen begonnenen Projekte noch in Planung oder Umsetzung sind, kann zumindest aus Sicht der Bauverwaltung ein positives Resümee gezogen werden, weil die oben genannten Instrumente (Bebauungsplan, Gestaltungshandbuch) hilfreich, zielführend und effizient für die Erreichung der gesetzten Qualitätsziele sind. Positive Rückmeldung ist auch von Bauherren und Planern grundsätzlich zu verzeichnen. Die Instrumente und Verfahren werden von diesen beinahe ausnahmslos begrüßt.

Frage: Wer überwacht bzw. sorgt für die Qualitätssicherung bei den Baumaßnahmen im Innovationspark?

Wie bereits oben erläutert, wird die Qualitätssicherung, soweit im rechtlichen Rahmen möglich, gemeinsam mit den Bauwerbern und Planern in der Bauberatung oder durch Wettbewerbsverfahren/Plangutachten vorbereitet und über die planungsrechtlichen Stellungnahmen zum Baugesuch sicher gestellt. Dabei ist für die Freiflächen im Bauantragsverfahren die Vorlage eines qualifizierten Freiflächenplans vom Vorhabenträger bindend, der in der Regel deshalb auch von einem qualifizierten Freiflächenplanungsbüro erarbeitet und mit der Bauverwaltung/Fachverwaltung (Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen) abgestimmt wird.

Die fachliche Beurteilung der Bauausführung entsprechend der Baugenehmigung/Qualitätssicherung obliegt dem Amt für Grünordnung Naturschutz und Friedhofswesen, da dem Bauordnungsamt hierzu keine Sachkenntnis vorliegt. Sollten hierbei Abweichungen von der Baugenehmigung festgestellt werden, wird das Bauordnungsamt entsprechende Maßnahmen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Merkle
berufsm. Stadtrat